MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 138. Montag den 17. Juni 1839.

Inland.

Berlin, 13. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert ist nach Küstrin abgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister Rother, aus Schlesien. — Abgereist: Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, nach Schwerin im Mecklenburgischen. Der Kaiserl. Russische Wirkliche Staatsrath Fürst Georg Trubetzkoj, nach Lübeck.

Berlin, 14. Juni. Des Königs Majestät haben die seitherigen Regierungs-Räthe Pavelt zu Liegnitz und von Wedell zu Minden zu Ober-Regierungsräthen und Abtheilungs-Dirigenten, und zwar den Ersteren bei der Regierung zu Stettin, und den Letzteren bei der Regierung zu Frankfurt a. d. Oder, und den seitherigen Landrath Konitzer Kreises, von Tettau, so wie die seitherigen Regierungs-Assessoren von Mauderode in Minden und von Werdeck in Frankfurt a. d. O. zu Regierungs-Räthen Allergnädigst zu ernennen geruht.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2019 das Statut der Berlin-Sächsischen Eisenbahn-Gesellschaft, mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 15. Mai d. J.; und Nr. 2020 die Uebereinkunft zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen, vom 20sten ejusd. m.

Angekommen: Se. Excellenz der Generallieutenant und kommandirende General des 3ten Armee-Corps, v. Thile II., von Frankfurt a. d. O.

Danzig, 11. Juni. S. K. H. der Prinz Friedrich traf gestern Abend, von Pommern kommend, auf seiner Inspektionsreise hier ein.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Juni. Die Beitritts-Urkunde des deutschen Bundes zu den Beschlüssen der Londoner Konferenz lautet dem in (Nr. 135 d. Bresl. Ztg. mitgetheilten) öffentlichen Protokolle der Bundes-Versammlung zufolge, also: „Die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Preußen und Rußland haben, nachdem sie heute die Verträge zwischen den fünf Höfen und Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, und zwischen den fünf Höfen und Sr. Majestät dem Könige der Belgier unterzeichnet haben, es für gut befunden, daß die Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen, welche mit Vollmacht des deutschen Bundes versehen sind, aufgefordert würden, im Namen des erwähnten Bundes den in den oben angeführten Verträgen enthaltenen Bestimmungen über das Großherzogthum Luxemburg beizutreten. In Folge dessen erklärten die Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen, welche den deutschen Bund vertreten, Kraft besagter Vollmachten, daß der deutsche Bund den Gebiets-Bestimmungen in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg seine förmliche Zustimmung ertheilt, Bestimmungen, die in den Artikeln 1, 2, 3, 4, 5, 6 nnd 7 der Beilagen der genannten Verträge enthalten sind, und sie machten sich gegen die Höfe von Belgien, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Preußen und Rußland im Namen des Deutschen Bundes verbindlich, daß derselbe sich völlig den in besagten Artikeln enthaltenen Bestimmungen, deren Inhalt hier wörtlich folgt, fügen wird, insoweit sie sich auf den Deutschen Bund beziehen. Art. 1. Das Belgische Gebiet wird aus den Provinzen Südbrabant, Lüttich, Namur, Hennegau, Westflandern, Ostflandern, Antwerpen und Limburg bestehen, als welche Provinzen einen Theil des im Jahre 1815 konstituirten Königreichs der Niederlande ausgemacht, mit Ausnahme der im Art. 4 bezeichneten Bezirke der Provinz Limburg. Das Belgische Gebiet wird außerdem den mit Art. 2 bezeichneten Theil des Großherzogthums Luxemburg begreifen. Art. 2. Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, willigt ein, daß im Großherzogthume Luxemburg die Grenzen des Belgischen Gebiets diejenigen seien, welche sogleich unten beschrieben werden sollen. Von der französischen Grenze anzufangen, zwischen Rodange, welches dem Großherzogthume Luxemburg verbleiben, und Albus, welches zu Belgien gehören wird, soll nach der beigefügten Karte eine Linie gezogen werden, die, indem sie Belgien die Straße von Arlon nach Longwy, die Stadt Arlon mit ihrem Weichbild, und die Straße von Arlon nach Bastogne überläßt, zwischen Mesancy, welches auf Belgischem Gebiete liegen, und Clemancy, welches dem Großherzogthume Luxemburg verbleiben wird, durchgehen soll, um in Steinfurt auszulaufen, welches gleichfalls zu dem Großherzogthume gehören wird. Von Steinfurt wird diese Linie in der Richtung von Eischen, Hecbus, Guirsch, Oberpallen, Grende, Nothomb, Parette und Perlé bis Marielange verlängert; Hecbus, Guirsch, Grende, Nothomb und Parette werden zu Belgien, Eischen, Oberpallen, Perlé und Martelange zum Großherzogthume gehören. Von Martelange aus wird diese Linie dem Laufe der Sure abwärts folgen, deren Thalweg als Grenze zwischen beiden Staaten bis Tintange gegenüber dienen wird, von wo sie so gerade als möglich gegen die gegenwärtige Grenze des Bezirks von Diekirch verlängert werden und zwischen Surret, Harlange, Trachamps, welche Ortschaften sie dem Großherzogthume Luxemburg belassen, und Honville, Livarchamps und Loutremange, die einen Theil des Belgischen Gebietes ausmachen werden, durchgehen wird; nachdem sie hierauf in der Umgegend von Doncols und Soulez, die dem Großherzogthume verbleiben, die gegenwärtige Grenze des Bezirkes von Diekirch berührt, wird die besagte Linie der erwähnten Grenze bis zu jener des Preußischen Gebietes folgen. Alle Gebietstheile, Städte, Plätze und Ortschaften, die westlich von derselben Linie gelegen sind, werden fortfahren, zum Großherzogthume Luxemburg zu gehören. Es versteht sich daß die Grenzkommissarien, deren im Art. 5 Erwähnung geschieht, bei Ziehung dieser Linie, und indem sie sich so viel wie möglich an die oben davon gemachte Beschreibung, so wie an die Angaben auf der diesem Artikel zur größern Klarheit beigefügten Karte halten, die Lokalitäten, so wie die Verpflichtungen, die daraus gegenseitig hervorgehen könnten, beachten müssen. Art. 3. Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, wird für die im vorhergehenden Artikel gemachten Abtretungen eine Gebiets-Entschädigung in der Provinz Limburg erhalten. Art. 4. In Vollstreckung des auf die Provinz Limburg bezüglichen Theils des ersten Artikels und in Folge der von Sr. Majestät dem König der Niederlande im Art. 2. gemachten Abtretungen wird Se. Majestät entweder in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg, oder damit es mit Holland vereinigt werde, das Gebiet besitzen, dessen Gränzen hier unten angegeben sind. a) Auf dem rechten Maasufer werden mit den alten Holländischen Enclaven auf dem genannten Ufer in der Provinz Limburg die Distrikte derselben Provinz auf demselben Ufer vereinigt werden, welche im Jahr 1790 den Generalstaaten nicht gehörten, dergestalt, daß der Theil der jetzigen Provinz Limburg, welcher auf dem rechten Maasufer liegt und im Westen von diesem Flusse, im Osten von dem Preußischen Gebiet, im Süden von der jetzigen Gränze der Provinz Lüttich und im Norden vom Holländischen Geldern begränzt ist, künftig ganz Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, sei es in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg, oder damit es mit Holland vereinigt werde, gehören wird. b) Auf dem linken Maasufer wird von dem südlichsten Punkte der Holländischen Provinz Nordbrabant, nach der beigefügten Karte, eine Linie gezogen werden, welche über Wessem, zwischen diesem Ort und Stevenswaard, an dem Punkte, wo sich auf dem linken Ufer die Gränzen der jetzigen Kreise Ruremonde und Mastricht scheiden, an der Maas endigen wird, dergestalt, daß also Bergerot, Stamprob, Neer-Itteren, Ittervoord und Thorn mit ihren Weichbilden, so wie alle anderen nördlich von dieser Linie gelegenen Orte einen Theil des Holländischen Gebiets ausmachen werden. Die alten Holländischen Enklaven in Limburg auf dem linken Maas-Ufer werden Belgien zugehören, Mastricht ausgenommen, welches mit einem Umkreise von 1200 Klaftern, von dem äußeren Glacis dieses Platzes ausgehend nach dem genannten Fluß-Ufer zu, fortwährend mit vollkommenem Ober-Herrlichkeits- und Eigenthumsrecht ein Besitzthum Sr. Majestät des Königs der Niederlande sein wird. Art. 5. Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, wird sich mit dem Deutschen Bund und den Agnaten des Hauses Nassau über die Anwendung der in den Artikeln 3 und 4 enthaltenen Stipulationen, so wie über die Ausgleichung verständigen, welche die genännten Artikel, sei es mit den obengenannten Agnaten des Hauses Nassau oder mit dem Deutschen Bunde, nöthig machen könnten. Art. 6. Vermöge der obenerwähnten Gebiets-Anordnungen verzichtet jede der beiden Parteien gegenseitig für immer auf alle Ansprüche an den innerhalb der Gränzen der Besitzungen der anderen Partei, wie sie in den Artikeln 1, 2 und 4 beschrieben sind, liegenden Gebietstheilen, Städten, Plätzen und Orten. Die genannten Gränzen werden in Uebereinstimmung mit diesen Artikeln von den Belgischen und Holländischen Gränz-Kommissarien, welche sich sobald wie möglich in der Stadt Mastricht versammeln sollen, abgesteckt werden. Art. 7. Belgien wird innerhalb der in den Artikeln 1, 2 und 4 angegebenen Gränzen einen unabhängigen und immerwährend neutralen Staat bilden. Es wird gehalten sein, diese Neutralität auch gegen alle anderen Staaten zu beobachten. Die Bevollmächtigten von Belgien, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Preußen und Rußland nehmen kraft ihrer Vollmachten im Namen ihrer Höfe förmlich den Beitritt des Deutschen Bundes an. Dieser Accessions-Akt wird durch die Höfe von Belgien, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Preußen und Rußland und dem Deutschen Bunde vermöge eines Beschlusses der Bundes-Versammlung, wovon die nothwendigen Abschriften ausgefertigt werden, ratifizirt. Die betreffenden Ratifications-Akte sollen zu London binnen sechs Wochen von diesem Tage, oder wo möglich noch früher, und zwar zu gleicher Zeit mit den Ratificationen der obengenannten Verträge ausgewechselt werden. Zu Bestätigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten diesen Accessions-Akt unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt. So geschehen London, den 19. April im Jahre des Herrn 1839.

(Gez.) Senfft. Bülow.

Senfft. Silvain Vandeweyer. Sebastiani. Palmerston. Dedel. Bülow. Pozzo di Borgo."

Darmstadt, 10. Juni. (Privatmitth.) Gestern um die zweite Nachmittagsstunde traf der Großfürst Alexander von Rußland hier ein und stieg im großherzoglichen Palais ab. General v. Dalwigk, der den erlauchten Besucher zu Lesgen im Namen Sr. K. H. des Großherzogs bekomplimentirt hatte, fuhr voran; ihm folgte der Großfürst, begleitet vom Grafen Orloff, in einer sechsspännigen Hofequipage, die ihn zu Frankfurt abgeholt hatte. Einige Stunden später traf das übrige Gefolge Sr. Kaiserlichen Hoheit hier ein. In der Stunde der Ankunft des hohen Gastes war es sehr lebhaft auf dem Louisenplatze und auf der Frankfurter Straßenstrecke nächst dem Mainthore, wo sich die schaulustige Menge versammelt hatte. Empfang bei Hof, Besuche und Gegensuche nahmen die beiden ersten Stunden der Anwesenheit des kaiserlichen Thronerben ein. Im Kaisersaale des Schlosses war um 4 Uhr große Tafel, die Abendstunden verbrachte der Großfürst in dem Bes-

singer Orangeriehause, wo zur Feier des Geburtstages S. H. des Erbgroßherzogs ein glänzender Ball veranstaltet worden war. — Heute wird im Hoftheater die Oper Norma gegeben, der S. Kais. Hoheit beiwohnen soll. — Von der in den Zeitungen so viel besprochenen Familienverbindung hört man hier noch nichts Gewisses. Allein der nach Ablauf weniger Monate sich wiederholende Besuch des erlauchten Reisenden und sein längerer Aufenthalt in unserer Mitte, scheint doch zu einigen Muthmaßungen in dieser Beziehung zu berechtigen.

Hannover, 12. Juni. Verhandlungen der zweiten Kammer. In der Sitzung vom 8. Juni wurde zur dritten Berathung über die Steuerbewilligung übergegangen. Sie wurde von allen dei der Abstimmung anwesenden Mitgliedern zum drittenmale ausgesprochen. Ueber die solchergestalt erfolgte definitive Bewilligung des Budgets pro $18^{39}/_{40}$ wurde der ersten Kammer sofort die nöthige Mittheilung gemacht, und nachdem dieselbe dem von zweiter Kammer beliebten Vorbehalte, daß dadurch weder die Rechte Sr. Majestät des Königs noch die der Stände alterirt werden sollen, beigetreten war, das Erwiederungsschreiben an das Königliche Kabinet, das Budget betreffend, noch am Schlusse der Sitzung verlesen, genehmigt und abgelassen. — Der Tagesordnung gemäß gelangte ferner der Antrag auf ein an des Königs Majestät zu richtendes Gesuch um Wiedervorlegung von Verfassungs-Vorschlägen zur zweiten Berathung, und wurde in unverändertem Maße zum zweitenmale angenommen. Der General-Syndikus referirte alsdann noch über die Vollmacht eines in die erste Kammer neu eingetretenen Mitgliedes, bei welcher nichts zu erinnern gefunden ward, und über die Vollmachten der beiden heute beeidigten neuen Mitglieder zweiter Kammer.

Die „Bremer Zeitung" ist im Königreich Hannover bis auf Weiteres verboten worden. (Hann. Ztg.)

Oesterreich.

Preßburg, 8. Juni. Der Reichstag ist am 6. d. M. durch Se. Majestät den Kaiser und König in Person eröffnet worden. *) Hierbei wurde die allgemeine Freude durch die huldreiche Erlaubniß Ihrer Majestäten erhöht, die Begrüßungsreden in ungarischer Sprache vortragen zu dürfen. Se. Maj. aber hielt die Thronrede in lateinischer Sprache. Hierauf wurden die Königl. Propositionen, unter den üblichen Ceremonien, dem Fürsten Primas versiegelt überreicht und die Stände. nachdem sie die sich entfernenden Majestäten noch mit dem innigsten Freudenrufe begleitet, begaben sich in das Landhaus, woselbst Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin bei seinem Erscheinen von der Versammlung mit Jubel empfangen wurde. Sodann wurden die dem Erzherzoge Palatin durch den Fürsten Primas überreichten Königl. Propositionen entsiegelt, verlesen und mit lautem Beifallrufe aufgenommen, worauf der Personal dieselben, dem Herkommen gemäß, für die löblichen Stände sich erbat, die sich dann in ihren Saal verfügten, und nach abermaliger Verlesung dieser Propositionen, die Sitzung verließen. — Nachstehendes ist der Inhalt dieser Propositionen: Se. Majestät habe, in Gemäßheit Allerhöchstihrer beständigen Sorge für die Erfüllung Ihrer Herrscherpflichten, zugleich in Folge des 12ten Artikels des jüngst verflossenen Reichstages, der die Re-Incorporation der früher Siebenbürgen einverleibten Theile des Königreichs Ungarn verordnet und diese demnach in ihr voriges Recht des Sitzes und der Stimme im Reichstage einsetzt, und sie zu diesem zu berufen verfügt, an die Comitate Kraszna, Mittel-Szolnok und Zaráad, als welche auch vor ihrer Losreißung von Ungarn Sitz und Stimme im Reichstage hatten, bereits huldreiche Einberufungsschreiben (**Regales**) erlassen. — In diesen eröffneten Allerhöchstdieselben den sämmtlichen einberufenen Reichsständen im Allgemeinen, mit der Aufrichtigkeit Ihres huldvollen Herzens, sowohl Ihre Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der Gesetze, als auch jene Fürsorge, die Sie insbesondere der Erhaltung der ungarischen Regimenter in ihrer Kraft widmen, die durch Todesfälle, Alter, Krankheiten und die Last ununterbrochener Dienste dergestalt zusammengeschmolzen sind, daß sie ohne kräftige Beihülfe ihrem gesetzlichen Zwecke um so weniger zu entsprechen vermöchten, als die Heiligkeit des Gesetzes und der öffentlichen Zusage gebieten, daß die Mannschaft in Gemäßheit des 10. Art. 1830 nach Verlauf von zehn Jahren unausbleiblich entlassen werde. Da nun zu diesem Zwecke die Werbungen unzureichend sind, so verlangen Se. Majestät erstens und vorzüglich, es mögen die Herren Reichsstände in Ueberlegung ziehen, daß sie zum Theil in Folge dieser besondern Sorge Ihres königlichen Gemüthes, und um den angeerbten Ruhm, die heroische Kraft der ungarischen Regimenter für alle Wechselfälle aufrecht zu erhalten, und durch ein Subsidium an Rekruten zu bewahren, durch einen Fürsten berufen wurden, der, gleichwie Er die Liebe zum Frieden tief in Seinem Herzen bewahrt, eben so nichts sehnlicher wünscht, als nach getroffenen Maßregeln zu seiner Wahrung, dem Drange seines Herzens zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt ununterbrochen folgen zu können. — Den zweiten Gegenstand der Berathung liefert den Herren Reichsständen der 2te Artikel des verflossenen Reichstages, nach dessen Verfügung das Operat der Reichsdeputation, die entsendet wurde, um über die Art der zweckmäßigsten und billigsten Verpflegung und Einquartierung des garnisonirenden und durchmarschirenden Militairs, wie der mit diesen Gegenständen in Verbindung stehenden Fragen, ihr Gutachten abzugeben, den Reichsständen vorgelegt und sonach in Verhandlung genommen werden soll. — Drittens: Nachdem zu den vorzüglichsten merkantilen Verbindungswegen die Donau zu zählen ist, damit sie jedoch ihrer natürlichen Bestimmung entsprechen könne, und die Uebel ihrer so häufigen, besonders im Jahre 1838 verderblich gewesenen Ueberschwemmungen abgewendet werden, die Regulation derselben nothwendig ist, dies aber nur mit großem Kosten- und Kraft-Aufwand, so wie die Hinwegräumung der Schifffahrts-Hindernisse nur durch strengere Gesetze zu bewerkstelligen wäre; so mögen die Herren Reichsstände, nach reiflicher Ueberlegung dieses Gegenstandes der allgemeinen Wohlfahrt, die nöthigen Falls auch auf die übrigen schiffbaren Flüsse des Landes auszudehnen sind, nach dem Fingerzeige der bestehenden Gesetze noch im Laufe dieses Reichstages Sr. geheiligten Majestät unterbreiten. — Indem Se. Majestät rc. rc.

*) Vergl. Nr. 134 der Bresl. Ztg. Red.

Heute früh um 9 Uhr verließen Ihre Majestäten unter den Segenswünschen der ganzen Bevölkerung die Stadt Preßburg, welche im Laufe dieses Monats noch zweimal des Glücks sich erfreuen wird, Allerhöchstdieselben in ihren Mauern zu sehen.

Rußland.

St. Petersburg, 8. Juni. In dem an Seine Majestät den Kaiser abgestatteten Bericht des Ministers des Innern über dessen Verwaltung im Jahre 1837 heißt es hinsichtlich der Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche: „Obgleich für die Verwaltung der römisch-katholischen Kirchen in Rußland noch kein vollständiger, genauer Usiaw vorhanden ist, gleich dem über die Evangelisch-Lutherischen, so zeigt doch die Erfahrung vieler Jahre, daß die über diese Kirche zu verschiedener Zeit, vorzüglich aber während der jetzigen Regierung, erlassenen einzelnen Verordnungen den geregelten und mit der allgemeinen Reichs-Organisation übereinstimmenden Gang der geistlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirchen im Kaiserthume hinlänglich sichern. Fast alle gewöhnlichen, zur Haupt- und Lokal-Verwaltung gehörenden Angelegenheiten werden ohne Schwierigkeit erledigt, und unter der Menge der im Jahre 1837 verhandelten Sachen der Art ist nichts bemerkt worden, was eine Ergänzung oder Abänderung der schon bestehenden Vorschriften nöthig gemacht hätte. — Von den Angelegenheiten über die Aufhebung überflüssiger römisch-katholischer Klöster konnten nur einige ihrer verwickelten Natur nach nicht beendiget werden. Außer 93 Kirchen dieser Klöster, die in den letzten Jahren vertheilt und größtentheils in römisch-katholische Pfarrkirchen umgewandelt worden sind, wurden im Laufe des Jahres 1837, in Folge Allerhöchster Befehle, welche auf Unterlegungen des Ministers des Innern und des Kriegs-Ministers erfolgten, 13 Kirchen zur Verfügung der rechtgläubigen Geistlichkeit gestellt, eine Kirche mit den Klostergebäuden wurde zur Unterbringung eines Krankenhauses der barmherzigen Schwestern bestimmt, 4 Kirchen wurden den Römischkatholischen gelassen, um sie in Pfarr- und Filial-Kirchen umzuwandeln, und eine Kirche, welche keines der geistlichen Ressorts nöthig hatte, wurde zur Verfügung der Civil-Obrigkeit gestellt. Was die Sicherstellung der diesen Klöstern gehörigen Kapitalien und Einkünfte in Geld und Natural-Erzeugnissen betrifft, die auf Grundlage des am 19. Juli 1832 Allerhöchst bestätigten Reglements zum Bestand des Hülfs-Kapitals der römisch-katholischen Geistlichkeit geschlagen werden sollen, so habe ich auf diesen Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit verwenden müssen, um dieser Sache die gehörige Richtung zu geben. Die aus dieser Quelle dem Hülfskapitale der römisch-katholischen Geistlichkeit im Laufe der verflossenen Jahre zugekommenen Geldsummen, die sich in den Reichs-Kredit-Anstalten auf Zinsen befinden, beliefen sich am 1. Januar 1838 auf 113,494 R. $58\frac{1}{2}$ Kopeken Silber und 494,902 R. $85\frac{3}{4}$ Kop. B. A. Mit dem von der Welt-Geistlichkeit und deren vakanten Beneficien eingezahlten Einlagen zusammen belief sich dieses in den Kredit-Anstalten niedergelegte Hülfskapital auf 123,310 R. 42 Kop. Silber und 1,087,003 R. 28 Kop. B. A. Diese Summe muß bedeutend anwachsen, wenn erst alle den aufgehobenen Klöstern gehörige Geldsummen mit derselben vereinigt sein werden. — Die Wilnasche römisch-katholische geistliche Akademie, den Vorschriften des ihr gegebenen Usiaws folgend, fährt fort, mit Erfolg zu wirken, und im Gange ihrer Verwaltung sind keine Verabsäumungen und Fälle vorgekommen, die besondere Verfügungen nöthig gemacht hätten. In der ersten Abtheilung der Akademie, welche das Eparchial-Seminarium bildet, befanden sich 60 Zöglinge. In der zweiten Abtheilung, wo eigentlich akademische Vorträge gehalten werden, waren 36 Zöglinge; außerdem befanden sich noch in den beiden Abtheilungen 15 Zuhörer von verschiedenen Mönchs-Orden. Aus der Seminar-Abtheilung wurden 9 Zöglinge, die ihren Kursus vollendet hatten, und aus der akademischen Abtheilung 7 Studenten entlassen. Außer ihren gewöhnlichen Beschäftigungen hat die geistliche Akademie einen Abriß der Kirchengeschichte für den Unterricht römisch-katholischer Zöglinge in den Gymnasien u. Kreisschulen des Kiewschen und Weiß-Russischen Lehrbezirks verfaßt. Das Projekt dieses Abrisses ist vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts seiner Bestimmung entsprechend und mit den Regeln und dem Geiste der Religions-Duldsamkeit für übereinstimmend befunden worden. Um eigenmächtigen Reflexionen und Auslegungen der Religionslehrer beim Vortrag der Kirchengeschichte vorzubeugen, ist der geistlichen Akademie aufgetragen worden, dazu noch ein besonderes Buch zu verfassen, welches auf Anordnung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts gedruckt werden wird. — Die im vergangenen Jahre wieder aufgenommene Angelegenheit der Organisation der Verwaltung der Armenisch-katholischen Kirchen, insbesondere in den Trans Kaukasischen Provinzen, hat noch nicht beendigt werden können. Nach Erwägung aller Umstände in dieser Sache ist mit Allerhöchster Genehmigung festgesetzt worden: 1) Für die Armenisch-katholischen in der dazu bei der Wilnaschen Römisch-katholischen geistlichen Akademie errichteten Abtheilung Geistliche zu bilden, und durch diese die von der Römischen Propaganda geschickten Geistlichen zu ersetzen; 2) eine besondere allgemeine Verwaltung für alle Armenisch-katholische in Rußland durch Einsetzung eines Bischofs in Trans-Kaukasien, wo sich die größe Zahl von Kirchen dieser Konfession befindet, zu errichten. Um dies in Ausführung zu bringen, ist der Ober-Dirigirende Grusiens vom Minister des Innern ersucht worden, sowohl geistliche Kleriker als auch weltliche Armenisch-katholischer Konfession aus den Trans-Kaukasischen Provinzen einzuladen, in der Römisch-katholischen geistlichen Akademie zu Wilna Vorlesungen zu hören. Bei der Ernennung des neuen Ober-Dirigirenden, des General-Lieutenants Golowin, hat der Minister des Innern auch dessen Aufmerksamkeit auf diese Sache gelenkt."

Frankreich.

Paris, 9. Juni. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde vom Conseil-Präsidenten ausdrücklich erklärt, daß das Cabinet der constitutionellen Sache in Spanien eine wirksame Beihülfe gewähren wolle. Die französischen Schiffe sollten nicht blos die Landung von Truppen und Munition für den Don Carlos verhindern, sondern auch die Truppen der Königin, auf Erfordern, von einem Punkte zum andern bringen. Sei die Hülfe der Mannschaft am Bord der französischen Schiffe unmittelbar nöthig, so solle sie sofort geleistet werden, und sollten die Truppen nöthigenfalls an das Land gesetzt werden, wie dies von Seiten der englischen Marine stattgefunden, um die Aufhebung der Belagerung Bilbao's zu sichern. Hinsichtlich der Neutralen, so stehe das Visitationsrecht nur Spanien zu; doch sollten französische Schiffe die Fahrzeuge der übrigen Länder bis zu den spanischen Stationen geleiten, um die Vollziehung der Visitationen zu sichern und die Schmuggelei zu Gunsten des Don Carlos zu verhindern. Die Commission, welche den Gesetzentwurf von einem außerordentlichen Credit von 6 Millionen, zur Ausdehnung der französischen Seerüstungen zu rufen hat, und in deren Mitte jene Erklärungen abgegeben wurden, fand sich dadurch vollkommen befriedigt.

In Rennes fanden letzten Montag im Central-Arbeitshause wegen Einführung des neuen Reglements Unruhen unter den Züchtlingen statt, die nur durch Herbeirufung der bewaffneten Macht gedämpft werden konnten.

Der von Thiers mit dem Buchhändler Paulin abgeschlossene Contract, wegen der Herausgabe einer „**Histoire du Consulat et de l'Fmpire**", wobei der Erstere das Anerbieten des Letztern, ihm die Zinsen des als Preis ausbedungenen Capitals von 500,000 Fr. von jetzt an bis zur Berichtigung der ganzen Summe auszuzahlen, ablehnte, widerlegt alle Gerüchte von Thiers Geldverlegenheit, welche seine Feinde tagtäglich in Umlauf setzten. Der die Schlachten betreffende Abschnitt des Werkes ist bereits vollendet; nur der diplomatische Theil bleibt noch zu schreiben übrig. In 4 Jahren muß das Ganze vollendet sein. — Künftigen Dienstag beginnt in der Pairskammer die Berichterstattung über die Ereignisse vom 12. und 13. Mai. Vor dem 20. Juni dürfte es aber nicht zu den öffentlichen Verhören kommen. — Gestern sind wieder neue Arrestationen vorgenommen worden.

Am 6ten d. M. begegnete einer Dame hierselbst ein Unfall, der leicht sehr gefährlich hätte werden können. Die Unsitte des Rauchens auf den Straßen ist bekanntlich auch hier eingerissen, und führt außer der schmutzigen Unbequemlichkeit auch mehre Nachtheile mit sich, als Beschädigung von Kleidern durch Funken und dergleichen. Zu dieser letzten Kategorie gehört der nachfolgende Fall, nur daß er ernstlicher wurde und noch ernstlicher hätte werden können. Es hatte Jemand geraucht und den brennenden Fidibus auf die Straße geworfen. Die Ein-

gangs erwähnte Dame kam aus dem Théâtre du Gymnase, und war in leichten Mousselin gekleidet. Der nach der Mode etwas lange Schleppsaum ihres Kleides streifte den Fidibus auf und gerieth dadurch in Brand. Sogleich stand das ganze Kleid in Flammen, und hätten nicht die Umstehenden durch schnelles Herabreißen und Austreten desselben die Gefahr abgewandt, so konnte sie ihr Leben einbüßen. So kam sie mit dem heftigen Schreck, einigen Brandwunden an den Armen und dem verlorenen Kleide davon.

Es ist ein Vertrag unterzeichnet worden zwischen den Regierungen von England und Frankreich, wornach in Zukunft der Transport der Correspondenz aus Ostindien (die über Alexandrien, Malta und Marseille kommt) durch Frankreich geht, und so auch umgekehrt die englische nach Ostindien bestimmte Correspondenz.

Nach Berichten, die über London eingelaufen sind, wurde die Festung St. Juan d'Ulloa am 6. April geräumt und den Mexikanern zugestellt; man ist darüber zu Paris nicht wenig erstaunt; es heißt, Marschall Soult habe den vom Admiral Baudin abgeschlossenen Vertrag nicht ratificirt.

Spanien.

Madrid, 1. Juni. Die Minister haben sich heute versammelt, um sich zu berathen, welche Maßregeln gegen die Madrider Munizipalität zu ergreifen sein möchten, die alle Schicklichkeit und Achtung gegen die Königliche Würde aus den Augen setzt. Ein Regidor von Madrid, Lapera, hat sich nämlich nicht entblödet, der Donna Isabella, als Königin von Spanien eine gerichtliche Vorladung zuzusenden, worin dieselbe aufgefordert wird, sich persönlich vor der Munizipalität zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, um daselbst die außerordentliche Kriegssteuer zu bezahlen, welche seit dem Tode des Königs Ferdinand VII. auf den Königlichen Domainen hafte. Man ist sehr gespannt darauf, was das Ministerium thun wird, da die Krone niemals solchen Lasten unterworfen gewesen ist, und selbst wenn dies der Fall wäre, die Munizipalität nicht das Recht hat, sich direkt an die minderjährige Königin zu wenden. Man hofft, das Ministerium werde ein strenges Beispiel geben, um die Königliche Würde in Zukunft vor ähnlichen Beleidigungen zu sichern.

Bayonne, 6. Juni. Seit der Besetzung Orduna's durch Espartero haben seine Truppen nicht einen Schuß gethan. Er begnügt sich damit, Orduña und Arciniega sorgfältig zu befestigen. In den Reihen der Karlisten nimmt die Zwietracht immer mehr zu. Man glaubt allgemein, daß Maroto in kurzem völlig in Ungnade fallen werde, da die öffentliche Meinung sich bereits sehr heftig gegen ihn ausspricht. In Navarra haben sich ganze Bataillone geweigert, ihm zu gehorchen und sich nach Durango zu begeben, wohin er sie beordert hatte. Man behauptete gestern sogar, daß vor drei Tagen in Estella ein Militair-Aufstand ausgebrochen sei und die Soldaten den Tod Maroto's verlangt hätten. Da der General Don Diego Leon sich an diesem Tage Estella bis auf zwei Leguas näherte, so scheint es fast, als sei er von den dortigen Vorgängen unterrichtet gewesen. — Munagorri ist seit einigen Tagen nach Paris abgereist und seine Truppen sind in's Innere von Frankreich abgeführt worden. Das mit Schießscharten versehene Haus, dessen er sich im vorigen Monat in Urdach bemächtigte, ist von den Karlisten zerstört worden und es befinden sich nur einige Zoll-Beamte, aber keine Truppen mehr dort. — Einige Personen, die mit den Intriguen am Hofe des Don Carlos vertraut sind, versichern, daß der Baron de los Valles (August de St. Sylvain) Vorbereitungen treffe, um nach Frankreich zurückzukehren. Er soll nämlich gehofft haben, von Maroto zum General-Major ernannt zu werden, weil er demselben zur Erlangung der Diktatur behülflich gewesen. Da ihm dies fehl geschlagen, so soll er sich sehr heftig gegen Maroto geäußert und dieser ihm darauf den Rath gegeben haben, nach Frankreich zurückzukehren. — Der Oberst Mondragon, welcher vor einiger Zeit aus Spanien hier ankam, ist im Begriff, sich in Bordeaux nach Mexiko einzuschiffen um daselbst in den Jesuiten-Orden zu treten.

Dem „Phare de Bayonne" zufolge hat Don Carlos sich geweigert, den ihm vorgelegten Plan zu einer Anleihe zu unterzeichnen.

Niederlande.

Haag, 10. Juni. Heute früh ist der Erbprinz von Oranien von hier nach Stuttgart abgereist.— In Mastricht hält sich das 18te Infanterie-Regiment bereit, nach Venloo aufzubrechen, um von dieser Festung Besitz zu nehmen. Ein Husaren-Regiment und eine Marechaussee-Compagnie wird die übrigen Theile des Holländischen Limburgs besetzen. Im Hause des Baron von Liedel in Venloo werden bereits Anstalten getroffen, den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar aufzunehmen.

Italien.

Rom, 1. Juni. In dem hiesigen großen Gefängnisse Carcere nuovo hat man kurz vor dem Ausbruch ein Komplott der Sträflinge entdeckr, welches am Frohnleichnamstage, zur Zeit der Prozession, wobei fast sämmtliches Militair in Funktion ist, mit Sprengung der Mauern beginnen sollte. Sie hatten sich zu diesem Zweck mehrere Pfund Pulver und auch Waffen zu verschaffen gewußt. Das energische Verfahren des G vernadore Monsignor Vonicelli wird allgemein gelobt.

(Allg. Ztg.)

Osmanisches Reich

Konstantinopel, 29. Mai. (Privatmitth.) Die Pforte schweigt über die Bewegungen der türkischen Armee in Syrien. Man weiß jedoch gewiß, daß nach Berichten aus dem Lager des Hafiz Pascha vom 18ten d. zufolge, noch kein Zusammenstoß mit den Aegyptiern stattfand und seinem Einmarsch in Syrien kein Einhalt gethan wurde, eben so, daß sich die türkische Reserve-Armee unter dem Oberbefehl des Ali Pascha in Bewegung setzte und nach Adana vorrückte. Die Flotte des Capudan-Pascha soll binnen acht Tagen nach den Küsten von Syrien absegeln und die Sendungen von Kriegsbedürfnissen und Bombardièren über Samsoun nach Kurdistan dauern lebhaft fort. Alle diese Vorgänge erregen indessen unter der kaufmännischen Welt jetzt keinen so gewaltigen Eindruck mehr, als man vermuthete. Der Schlüssel ist leicht zu finden, denn es ist jetzt eine als sicher angenommene Thatsache, welche mit den Handels-Operationen der sich bei Lord Ponsonby stets Raths erholenden hiesigen englischen Kaufleute übereinstimmt, daß Lord Ponsonby die Bewegungen und den Einmarsch der türkischen Armee in Syrien genau wußte, und daß folglich diese Nachricht für ihn keine, wohl aber für die andern Diplomaten in Pera eine gewaltige Ueberraschung war. Seitdem sich diese Ansicht Bahn in Constantinopel gebrochen, blickt man mit Zuversicht nach Natolien, weil man sich darauf verläßt, daß England im Verein mit Oesterreich und Frankreich den Vice-König von Aegypten dahin bringen werden, die auf eine Entwaffnung gestützten gerechten Forderungen des Sultans endlich zu erfüllen. Man rechnet überdies auf eine große Volksbewegung der Einwohner Syriens, obwohl der Drusenfürst Emir Beschir dem Vice-König neuerdings Treue und seinen Beistand zusicherte. Ibrahim Pascha hält sich nach Berichten aus Bairut vom 16. Mai deshalb auf der Defensive in Aleppo, allwo er große Vertheidigungswerke aufführen läßt. Mehr als 60,000 Aegyptier sind dort concentrirt. Damaskus ist blos von 1500 Drusen besetzt, und der Sohn des Drusenfürsten hält damit die Ruhe aufrecht. Unterdessen zeigen sich bereits Guerillas von Drusen und Arabern auf den Straßen. — Das Fest des Propheten wurde mit großem Pomp gefeiert. Der Sultan erschien dabei mit glänzendem Gefolge. — Nach Berichten aus Alexandria vom 17. Mai hatte Mehemed Ali täglich Conferenzen mit den fremden Consuln. Der Umstand, daß sein Enkel Said Bey am 29sten nach den Küsten des Mittelmeeres absegeln sollte, läßt aber mehr als Alles vermuthen, daß der Vice-König an keine Collision mit England und Frankreich denkt. — Man erwartet hier stündlich die englische Flotte und den Prinzen von Cambridge.

Der Oesterreichische Beobachter giebt nach offiziellen Berichten (aus Alexandrien vom 10. und 16. Mai) Folgendes über den Stand der beiderseitigen Armeen an der Gränze von Syrien: „Am 21. April hat die erste Kolonne der Großherrlichen Armee, unter Ismael Pascha, von Orfa kommend, mit drei Infanterie-Regimentern bei Bir den Euphrat überschritten, während drei andere Infanterie-Regimenter, neun Schwadronen und fünf Batterieen am linken Ufer Stellung nahmen. Die Haupt-Armee unter Hafiz Pascha, von Malatia aufgebrochen, 40—45,000 Mann stark, mit 14 Batterieen versehen, war gleichzeitig in Semisat am rechten Ufer des Euphrat eingetroffen. Am 3. Mai rückte Ismael Pascha bis Nasib, drei Stunden von Bir auf der Straße nach Aleppo, im Paschalik Marasch gelegen, vor und besetzte dieses Großherrliche Gränzstädtchen. Bis zum 6. Mai, bis zu welchem Tage man Nachrichten aus Aleppo in Alexandrien hatte, war keine weitere Bewegung der Großherrlichen Truppen bekannt, doch liefen Gerüchte von einer Bewegung des Pascha's von Mossul und Bagdad nach dem Euphrat, über den sie bei Der setzen sollten. — Die Aegyptier, in Kantonnirungs-Quartieren von Gaza bis Adana auf 150 Stunden Ausdehnung liegend, und ihre Kavalerie und Trainpferde nach der im ganzen Oriente für den Mai üblichen Gewohnheit auf der Weide haltend, begannen, auf die am 23. Mai erhaltene erste Nachricht vom Vorrüchen der Türkischen Armee, sich bei Aleppo zusammenzuziehen. Am 6. Mai waren dort bereits 35,000 Mann Infanterie, fünf Kavalerie-Regimenter und zwei Regimenter Artillerie vereinigt, zu denen am 7ten noch zwei Garde-Regimenter und ein Infanterie-Regiment stoßen sollten. Die Nordgränze im Taurus blieb mit fünf Infanterie-Regimentern und einiger Reiterei besetzt. Die Vortruppen Ibrahim's standen in Aintab und Sedschur, und werden seither gegen Aleppo zurückgezogen worden sein. Gegen den Bezirk der Drusen und Metuali standen 600 Arnauten und 7- bis 8000 Maroniten. Ibrahim hatte von seinem Vater die Weisung erhalten, so lange als thunlich auszuweichen. Der General-Quartiermeister der Aegyptischen Armee, Soliman Pascha, hat unterm 16. Safer (1. Mai) an sämmtliche Europäische Konsuln in Aleppo ein Cirkular erlassen, worin er sie in Kenntniß setzt, daß die Aegyptische Regierung, nachdem die Türken alle Verbindung mit den Provinzen diesseits des Euphrats unterbrochen haben, sich bemüßigt gefunden habe, ihrerseits Repressalien zu gebrauchen, und jeden Verkehr über die Gränze zu verbieten. Am 8. Mai wurde aus Alexandrien ein Infanterie-Regiment nach Antiochia eingeschifft. — Aus Candia sind am 15. Mai 150 Albaneser nach Alexandrien abgesegelt. — Die Aegyptische Flotte lag am 16. Mai auf der Rhede von Alexandrien."

Alexandrien, 17. Mai. Die von der Armee am Euphrat eingegangenen Nachrichten lauten nicht besonders erfreulich für die Pforte. Der Sultan, der den Kampf wünscht, hat Hafiz Pascha in einem Schreiben gefragt, ob er des Sieges gewiß zu sein glaube. Dieser, der den Kopf verloren haben würde, wenn er den Sieg versprochen hätte und später geschlagen worden wäre, antwortete: „Gott ist groß; ich kann den Sieg nicht versprechen, doch hoffe ich, daß er auf der Seite meines Herrn sein wird." Er hielt es indeß noch für nöthig hinzufügen, daß er nicht auf alle seine Truppen mit Sicherheit zählen könne, und daß er fürchte, es werde Desertion unter denselben einreißen. Als der Sultan diese Antwort erhielt, wurde Tajar Pascha sogleich in das Hauptquartier abgesandt, um die Truppen zu inspiziren und nicht anzugreifen, wenn er nicht gewiß sei, Ibrahim Pascha zu schlagen. Tajar Pascha ist in Trapezunt angekommen. Hier wünscht man allgemein, daß Hafiz Pascha vordringen möge, da Niemand an seiner gänzlichen Niederlage zweifelt. Alles, was Mehmed Ali wünscht, ist, daß der Sultan der angreifende Theil sein möchte. Geschieht dies, so wird Ibrahim Pascha nichts aufhalten können. Das Türkische Reich würde sich schwerlich von einem abermaligen Zusammentreffen mit dem Eroberer von Arabien, Syrien und Klein-Asien wieder erholen. Ibrahim Pascha's Name wirkt wie ein Zauber auf die Türken, da Beilah und Konieh noch in frischem Andenken sind. Aber hier so wie in Beirut ist man allgemein der Ansicht, daß der Sultan seine Truppen zurückziehen werde. Viel wahrscheinlicher ist es, daß es zwischen Mehmed Ali und Persien zur Feindseligkeit kommen und Bagdad die erste Veranlassung dazu geben wird. Die Aegyptischen Truppen aus dem Nedsied stehen, den letzten Nachrichten zufolge, in der Nähe von Bassora.

(Morn. Chron.)

Afrika.

Algier, 1. Juni. Briefe aus Konstantine melden, daß die Kolonne, welche eine Diversion nach Dschidschelli zu machen sollte, am 10ten und 11ten Mai abgegangen war. Dieselbe bestand aus 2 Bataillonen, 300 Reitern und 6 Kanonen. Unterweges wurde sie vom schlechten Wetter überfallen und da sie Dschidschelli nicht erreichen konnte, so richtete sie sich auf Dschemilah, wo sie am 14ten anlangte und am 19. noch verweilte. Feindseligkeiten sind hier nicht vorgefallen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 16. Juni. Am 8ten dieses wurde eine 76 Jahr alte und taube Frau durch einen rasch fahrenden Landwagen auf der Friedrich-Wilhelms-Straße überfahren und ihr dabei das linke Bein zerbrochen. — Am 9ten d. wurde an der Graupengasse im Stadtgraben ein hiesiger Tagearbeiter ertrunken gefunden. — Am nämlichen Tage wurde ohnweit des Zankholzplatzes vor dem Nikolai-Thore der am 17. Febr. c. vom Schiffe in die Oder gefallenen Tagearbeiter Merke gefunden. — Am 12ten des Abends fiel eine dienstlose Weibsperson unterhalb der Ziegel-Bastion in den Stadtgraben, wurde jedoch von den Schiffern Friedrich Giewald und Joseph Buckſch lebend herausgezogen.

Bei einem starken Gewitter, welches sich gestern Abend in der 10ten Stunde in hiesiger Gegend entlud, schlug ein Blitz in ein Gasthaus des benachbarten Dorfes Lehmgruben und ein zweiter in einen Pferdestall des angrenzenden Dorfes Gabitz. Letzterer tödtete zwei Pferde der 3ten Eskadron des eben hier zusammengezogenen 10ten Landwehr-Kavalerie-Regiments, und ersterer richtete in dem Hause selbst, ohne jedoch lebende Wesen zu verletzen, große Verwüstungen an.

In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche, 31 weibliche, überhaupt 57 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 6, an Alterschwäche 2, an Brustkrankheit 2, an Erbrechen 1, an gastrischem Fieber 1, an Gehirnentzündung 4, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 12, an Lähmung 1, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 10, an Nervenfieber 1, an Schlag- und Stickfluß 3, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 3, an Wassersucht 2, an Zahnleiden 2, ersäuft hat sich 1, erschossen hat sich 1, und 1 wiederum im Zustande des Wahnsinns und der Tobsucht als Opfer des unmäßigen Branntweingenusses. Nach der Aussage seiner Verwandten war er zu dieser Unmäßigkeit vorzüglich durch die Wohlfeilheit verführt worden, durch welche in einer bekannten hiesigen Schankstätte die Branntweintrinker angelockt und für die Irrenhäuser reif gemacht werden. In der Regel kann angenommen werden, daß diese Wohlfeilheit auch immer mit Schlechtigkeit des Produkts verbunden

und darum in doppelter Beziehung von vergiftender Wirkung sei. Ein erfahrener Arzt spricht sich darüber in folgender Weise aus: „Wenn auch die Erscheinungen der Säufer-Krankheiten nicht mit denen der Vergiftung durch Blausäure, welche angeblich in Kartoffel-Branntwein enthalten sein soll, übereinstimmen, so ist doch nichtsdestoweniger der wohlfeile, schlecht gereinigte, mit schleimigen Theilen reich gemischte Branntwein höchst schädlich. Einmal wegen der Menge, in welcher ein so schlechtes Gesöff genossen wird; dann aber und vorzüglich deshalb, weil er an sogenannter Fusel-Säure, gewiß einer eben so giftigen, wenn auch nicht so heftig und schnell wirkenden Flüssigkeit überreich ist. Je reicher geistige Getränke, mögen dieselben aus Kartoffeln, Cerealien, Zuckerrohr 2c. verfertigt sein, an Fusel-Säure sind, desto nachtheiliger ist ihre Wirkung auf die menschliche Gesundheit. Ist der Spiritus mit Sorgfalt bereitet, kräftig, inhaltreich, und von dem Fusel möglichst befreit, so wird er zwar Trunkenheit und andere Zufälle der Unmäßigkeit erzeugen, selten aber delirium tremens.“ Am meisten also sind die durch Wohlfeilheit sich auszeichnenden Branntweinschänken zu fürchten und zu fliehen. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 12, von 1 bis 5 Jahren 15, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 2, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 1.

Im nämlichen Zeitraum sind auf hiesigen Getreidemarkt gebracht und verkauft worden: 1263 Scheffel Weizen, 3597 Scheffel Roggen, 635 Scheffel Gerste und 852 Scheffel Hafer.

In derselben Woche sind stromabwärts auf der Oder hier angekommen: 9 Schiffe mit Eisen, 7 Schiffe mit Zink, 4 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Weizenmehl, 2 Schiffe mit Salz, 3 Schiffe mit Rinde, 71 Schiffe Brennholz, 1 Schiff mit Butter, 1 Schiff mit Kalk, 22 Gänge Brennholz und 129 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Viktualienhändler, 1 Barbier, 1 Zwirnhändler, 2 Lederhändler, 2 Apotheker, 4 Kaufleute, 1 Posamentirer, 1 Tischler, 1 Pflanzgärtner, 1 Stellmacher, 1 Bankier, 1 Gastwirth, 1 Kleiderhändler, 1 Krambäudler, 1 Schneider, 1 Seiler, 1 Bäcker, 1 Kürschner, 1 Schieferdecker und 1 Buchbinder. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 21 (darunter 7 aus Breslau), aus österreichisch Schlesien 2, aus Böhmen 1 und aus Würtemberg 1.

Theater.

Da der Redaktion über das, die ungetheilte Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nehmende gemeinschaftliche Gastspiel der Mad. Fischer-Achten und des Hrn. Wurda ein erschöpfender musikalischer Artikel aus der Feder jener bekannten, mitarbeitenden hiesigen musikalischen Notabilität, welche in den Reichen der grauen Theorie wie der farbenfrischen Praxis in gleichem Grade heimisch ist, zugesagt worden, so kann ich, bei Erwähnung der vorgestrigen Aufführung der „Stummen von Portici,“ welche unbedingt zu den glänzendsten gehörte, deren sich diese europäische Oper auf der hiesigen Bühne zu erfreuen gehabt hat, mich darauf beschränken, in Kürze über den Eindruck zu berichten, den die gastlichen Leistungen auf das, ungeachtet der erhöheten Eintrittspreise ungemein zahlreich versammelte Publikum, hervorbrachten. Welch' ein richtiger Takt und eine gesunde Kritik in der Gesammtmasse der hiesigen kunstfreundlichen Bevölkerung leben, stellt sich durch den glänzenden hiesigen Succeß der trefflichen Braunschweiger Gästin wieder heraus. Das wahrhaft Gute ist in Breslau noch nie verkannt worden und wer in den engen Räumen des alten, unscheinbaren Breslauer Hauses Enthusiasmus zu erregen vermochte, mag dies als ein bestandenes Tentamen für ganz Deutschland betrachten. Wahrhaften Enthusiasmus hervorzurufen, ist hier Mad. Fischer-Achten bereits gelungen und Referent erinnert sich nicht, seit Jahren so lebhafte Acclamationen vernommen zu haben, wie allein schon das erste Erscheinen der Gästin als Elvira begleiteten. Das Bewußtsein vollendeter Beherrschung der Technik, welches eine unbeschreibliche Sicherheit in die Leistungen dieser Sängerin bringt, und der rührende, seelenvolle Ausdruck, den sie in ihre glockenreinen Klänge zu hauchen versteht, machen sie zu einer abgeschlossenen, deutschen Kunsterscheinung. In ihrem Vortrage der ersten Arie Elvirens verschmolz sie den harmonischen Jubel beglückter Liebe und das jungfräuliche Ahnen bräutlicher Wonne zu einem gemüthempfangenen Tongedicht, und nach diesen letzteren Wahrnehmungen gestehe ich gern, daß die, nach dem ersten Auftreten der Mad. Fischer-Achten von mir ausgesprochene Vermuthung, in der Gästin mehr eine ausgezeichnete Concert-, wie dramatische Sängerin zu finden, dahin berichtiget werden dürfte, daß dieselbe, wenn gleich eines gewaltigen, tragischen Aufschwungs à la Schröder-Devrient nicht fähig, dennoch durch die Tiefe und Innigkeit ihrer Auffassung und ihres Vortrags zu fesseln, zu rühren und zu erschüttern vermag. In wie weit sich diese Ansicht durch ihre bevorstehende Darstellung der hochtragischen Norma bestätigen oder widerlegen wird, steht zu erwarten. Gleich Ausgezeichnetes wie die Gästin schuf der gastliche Masaniello, und der ihm voreilende Ruf, einer der wenigen deutschen Tenor-Koryphäen zu sein, wird durch den Fortgang seines Gastspiels zu einer freundlichen Wahrheit. Er ist ein Sänger in des Wortes vollster Bedeutung, und alle Requisiten der Meisterschaft in ihm harmonisch vertheilt. — Durch das heute bevorstehende erste Auftreten des Hrn. Schöpe, vom Hoftheater zu Hannover, als Wallenstein, wird die Aussicht eröffnet, das längst unbesetzte Fach des ersten Helden wieder entsprechend besetzt zu sehen.

Sintram.

Handel und Industrie.

Pesth, 7. Juni. (Privatmitth.) Der Geschäftsgang in dem eben beendigten Medardi-Markte bietet uns weder angenehmen, noch hinreichenden Stoff zu einem ausführlichen Berichte. Die regnerische Witterung, die seit Anfangs Mai anhielt, hatte nicht nur die Wollschur verzögert, und durch Unwegsamkeit der Straßen eine Stockung der Zufuhren herbeigeführt, sondern lähmte auch noch während des Markts allen Verkehr und vereinigte sich mit den Rückwirkungen der allgemeinen Handels-Crisis, um den Waaren-Umsatz in allen Branchen zu beschränken. Manche dieser auf das Geschäft überhaupt nachtheilig wirkenden Umstände waren indessen für Schafwolle in so fern günstig, daß die Preise sich besser behaupteten, als man nach den bestehenden Verhältnissen zu erwarten berechtigt war. Hochfeine Einschur, die ohnehin größtentheils schon früher von Spekulanten zu hohen Preisen kontrahirt war, kamen beinah gar nicht, mittelfeine aber so sparsam auf den Markt, daß die wenigen Eigner, der gewöhnlichen Anzahl von Käufern gegenüber, im Stande waren, eine Preiserhöhung von 5 bis 8 Gulden über Medardi v. J. durchzusetzen, welche zunächst für den dringendsten Bedarf im Inlande bewilligt worden ist. — Die meisten übrigen Einkäufer für's In- und Ausland entschlossen sich hier, bis nächsten, Anfangs Juli stattfindenden Waitzner Markt zu bleiben, oder bis dahin wieder zu kommen. Es steht zu erwarten, daß bei unveränderter Conjunktur im Wollhandel, ihr Ausharren sich belohnen und die Preise mit den auswärtigen Berichten mehr in Einklang kommen werden. Ord. Einschur theilte, wie gewöhnlich, das Schicksal von Zweischur, welche früher fertig geworden, in größerer Quantität sich vorfand, dagegen aber eine günstige Meinung für sich hatte, da in allen Fabriksplätzen ein furchtbarer Mangel an dieser Sorte sich kund gab. — Was in trockenem Zustande davon hereinkam, wurde auch sehr rasch vergriffen, und erzielte einen Aufschlag von 6 bis 10 Gulden über den vorjährigen Markt. — Hautwolle u. Gerberwolle waren gefragt u. wenig vorhanden. Mit alter Sommerwolle war der Platz noch reichlich versehen und ein großer Theil davon wurde mit geringer Veränderung gegen letzten Jos.-Markt an Mann gebracht. Die übrigen Wollgattungen fehlten in erwünschter Qualität. — Das Gesammt-Quantum der verkauften Wollen ist nur zwischen 1/4 und 1/3 von Medardi v. J. anzunehmen.

Mannichfaltiges.

— Das Frankfurter Journal meldet aus Berlin: „In diesen Tagen ist ein wohlhabender Mann in der hiesigen Irren-Anstalt gestorben, der direkt aus Köln hierher gekommen war, um sich nach seiner fixen Idee die 200,000 Rthlr. zu holen, die er in der letzten Ziehung der Klassen-Lotterie gewonnen haben will. Wie man erfährt, haben an dem großen Loose, das diesmal nach Köln fiel, sechs verschiedene Personen Antheil. Die 100,000 Rtlr., welche hier blieben, hat durch einen günstigen Zufall ein unbemittelter Mann allein gewonnen.“

— Zu Reckow, Amts Lauenburg, lebt eine im Jahre 1732 geborene, mithin jetzt 107 Jahr alte Frau. Obwohl körperlich gesund, kann sie doch seit einem Jahre das Bett nicht mehr verlassen. Vor diesem Zeitpunkte ging sie noch umher, beaufsichtigte ihre Urenkel und konnte alle gewöhnlichen Speisen ohne Unterschied ertragen, auch ohne Brille lesen, jetzt wird sie nur noch durch flüssige Nahrungsmittel erhalten.

Die Dorfztg. meint: „Es ist alle Aussicht, daß die protestantische Kirche in Baiern in Zukunft besser fahren wird. Das protestantische Oberconsistorium in München hat das bisherige Postgebäude bezogen.“

— In Arras kam vor Kurzem ein seltsames Ereigniß vor. Es war Vormittags gegen neun Uhr, das Wetter still und heiter und kein Wölkchen trübte den Himmel, als mit einem Male eine weiße Säule von bedeutender Höhe sich über einer Vorstadt zeigte und majestätisch sich weiter bewegte. Zu gleicher Zeit vernahm man ein verworrenes Jammern und Schreien. Als man an den Ort kam, wo diese seltsame Erscheinung entstanden war, erkannte man bald, was es war; es hatte sich auf den Wiesen, wo viele Bewohner der Stadt ihre Wäsche waschen zu lassen pflegen, eine Wasserhose gebildet und diese alle Wäsche, die aufgehangen oder zum Bleichen ausgebreitet war, mit sich fortgerissen und in die Höhe gezogen. Da sah man Hemden, Unter-Hosen und -Röcke, Tisch- und Bettlaken mit fröhlicher Vertraulichkeit in spiralförmiger Bewegung den Himmel hinansteigen! Die Wäscherinnen aber und Hausfrauen schrieen Zeter und Mordio über die Himmelfahrt dieser irdischen Hüllen, und umtanzten haschend die fliehende Wäsch-Säule. — Zum Glück stieß sich dieselbe bald an einen hohen Gegenstand und borst. — Die mit Kleidern überschütteten Frauen lieferten nun eine Schlacht, die in den Annalen von Arras als unerhört verzeichnet werden wird.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 138 der Breslauer Zeitung.

Montag den 17. Juni 1839.

Theater-Nachricht.

Montag: „Wallensteins Tod." Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Wallenstein, Hr. Schöpe, vom Königl. Hoftheater zu Hannover; Gräfin Terzky, Mad. Geißler; Buttler, Hr. Schramm, als Gäste.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Louise Hirschel aus Breslau.
K. Platzmann aus Freiburg.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Clementine, mit dem Herrn Professor Dr. Bruno Hildebrand, beehre ich mich, Verwandten und Bekannten hierdurch, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 17. Juni 1839.

Doctor Guttentag.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 11ten d. M. hierorts vollzogene eheliche Verbindung unserer einzigen Tochter Leopoldine mit dem Kaufmann Herrn Heinrich Walter hierselbst, zeigen wir allen unseren geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Neisse, den 12. Juni 1839.

Der Königl. Fürstenthums-Gerichts-Registrator A. Soffner.
Amalie Soffner, geborene Christowsky.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage hierselbst vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Gr.-Wandriß, den 10. Juni 1839.

Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorff-Striegleben.
Freifrau v. Wilamowitz-Möllendorff, geb. v. Heinen.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrem Abgange von hier nach Berlin:

S. Weigert,
Auguste Weigert, geb. Bruck.

Breslau, den 16. Juni 1839.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Riegersdorf, den 12. Juni 1839.

Riedel, Pastor.

Todes-Anzeige.

Das heute früh um 3 Uhr erfolgte Ableben meiner Schwägerin, der verwittweten Kreis-Aerztin Kelbaß aus Warschau, welche bei mir zum Besuch war, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, hiermit ganz ergebenst an.

Breslau, den 15. Juni 1839.

Filitz, Kgl. Banko-Direktor.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 8 Uhr starb nach langen, schweren Leiden an der Lungenschwindsucht mein inniggeliebter Mann, der Privatlehrer W. Bach, in einem Alter von beinahe 30 Jahren. Diese Anzeige, statt besonderer Meldung, an hiesige und auswärtige Freunde und Bekannte von der tiefgebeugten Wittwe.

Breslau, den 14. Juni 1839.

Mary Bach, geb. Richter.

Nachdem nunmehr auch die letzten der erwarteten Gemälde, welche wir der Gnade Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen verdanken, ausgestellt sind, und nun die zweite Abtheilung der

Kunstausstellung

vollständig beisammen ist, machen wir darauf aufmerksam, dass der gänzliche Schluss derselben den 30. Juni stattfindet. Bis dahin ist dieselbe täglich in der bereits bekannten Weise geöffnet. Für die Herren Mitglieder des Schlesischen Kunstvereins bemerken wir noch, dass nun sämmtliche von demselben zur nächsten Verloosung angekauften Gemälde im letzten Zimmer zusammen gebracht worden sind.

Ebers. Kahlert. Herrmann.

Eine goldne Cylinder-Sekunden-Uhr mit goldner Kette und einem Berloque, mit einem schlafenden Hirsch auf der einen Seite und einer Hirschkuh auf der andern Seite, ist mir am 15. Juni Nachmittags verloren gegangen. Da die Uhr sehr werthvoll dem Verlierer ist, und dieselbe sehr gekannt ist, so bitte ich den Finder derselben, dieselbe Hrn. Uhrmacher Schön, am Elisabeth-Kirchhof, gegen anständiges Honorar einzuhändigen.

Dr. Schulz.

Im Verlage von **G. P. Aderholz in Breslau** ist so eben erschienen:

Der Preußische Staat

in geographischer, statistischer, topographischer und militärischer Hinsicht.

Ein Handbuch für Lehrer, ein Hülfsbuch für jeden Stand.

Dritte nach den neuesten amtlichen Angaben und den besten Quellen stark vermehrte und umgearbeitete Auflage.

von

Dr. K. F. Robert Schneider,

Oberlehrer am Königl. Waisenhause und Schullehrerseminar in Bunzlau. Erste Lieferung 12 Bogen. gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Das Ganze 3 Lieferungen. 36 — 38 Bogen. 1½ Rthlr.

Dies Werk ist in seiner jetzigen Gestalt nicht blos für den Lehrer, sondern für jeden gebildeten Staatsbürger von Wichtigkeit, besonders für Beamte, Kaufleute, Gutsbesitzer, Fabrikanten, welche über die wichtigsten Interessen ihres Vaterlandes Belehrung und Aufschluß wünschen, ein Handbuch suchen, in dem sie leicht auffinden können, was sie zu wissen verlangen, denn es ist nach möglichster Vollständigkeit nicht blos im Ganzen, sondern auch in den einzelnen Theilen bis in die Kreise und Ortschaften hinein, gestrebt worden. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Auseinandersetzuug und vollständige Darstellung der gewerblichen Verhältnisse verwendet. Das ganze Werk zerfällt in 2 Abtheilungen, von denen die erste den Blick auf den ganzen Staat, die zweite den auf die einzelnen Staatstheile, von der Provinz bis auf die Kreis- und Ortbeschreibung herab, umfaßt.

Kleine preußische Vaterlandskunde.

Ein Lese-, Lehr- und Lernbuch für das Volk und für Volksschule

von

Dr. K. F. Robert Schneider.

8. Geh. 7½ Sgr. Partie-Preis 5 Sgr.

Vorstehendes Büchlein ist zunächst für das Bedürfniß der Volksschulen bestimmt. Es soll bei möglichster Kürze und Gedrängtheit ein möglichst vollständiges, lebendiges Bild des Vaterlandes in allen seinen Verhältnissen nicht in fragmentarischer oder tabellarischer Weise, sondern in fortlaufender Rede darstellen, dadurch im Leser oder Schüler eine genauere Kenntniß seines Vaterlandes, in dem er einst leben oder wirken soll, hervorrufen. Als Anhang sind Zahlenübersichten über Höhen, Gewässer, Erzeugnisse, Bevölkerung u. s. w. zur beliebigen Benützung und zur bestimmten Darstellung der Verhältnisse dem Ganzen als eine gewiß höchst wichtige Zugabe hinzugefügt worden.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Ergänzungen und Erläuterungen der

Preußischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft.

Unter Benutzung der Akten Eines Hohen Justiz-Ministerii und der Gesetz-Revisions-Arbeiten,

herausgegeben von

H. Gräff, C. F. Koch, L. v. Rönne, H. Simon und A. Wentzel.

31ste, 32ste und 33ste Lieferung: Fortsetzung des Landrechts. gr. 8. geh. 36 Bogen. 2 Rthlr. 7½ Sgr.

Binnen 8 Tagen erscheint:

Die Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. December 1833, mit ihren gesetzlichen und doctrinellen Ergänzungen und Erläuterungen, insbesondere in ihrem organischen Zusammenhange mit dem

Gesetze vom 6. und der Instruktion vom 7. April 1839.

Bearbeitet von zwei praktischen Juristen. gr. 8. 16—18 Bogen.

So eben hat die Presse verlassen und ist in den Sortiments-Buchhandlungen zu haben:

Apollos und Hlyns

Apotheose.

Allegorieen, Wahrheiten und Zeitbilder

von

Otto Weidemann.

Breslau, Verlags-Comptoir. Gr. 8. brosch. Ladenpreis 15 Sgr.

Die Herren Offiziers und Akademiker erhalten das Buch für die Hälfte des Ladenpreises in der Wohnung des Verfassers, Neumarkt Nr. 18, (täglich bis 10 Uhr Vorm.)

In der Buchhandlung Ignaz Kohn (Schmiedebrücke Stadt Warschau) sind zu ermäßigten Preisen zu haben: Sachs u. Dulk, Handwörterbuch d. prakt. Arzneimittellehre, compl. 839. Prän.-Pr. 19 Rtl. eleg. Hlbfrzb. f. 13 Rthl. Jüngken, Augenheilkunde. 836. f. 4¼ Rthl. Vogt, Pharmakodynamik. 2 B. 838. f. 4½ Rthl. Küttner, Medizinische Phänomenologie. 2 B. 836. f. 4½ Rthl. J. P. Frank, spez. Pathologie u. Therapie, übers. v. Sobernheim, in 1 Bde. 839. f. 5 Rthlr. Dies. in 4 Bden. eleg. geb. f. 5 Rthl. Esquirol, Geistes-Krankh. Deutsch v. Bernhard. 2 B. 838. f. 3⅓ Rthl. Carus, Gynäkol. 2 B. 2½ Rtl. Materya medyczna przez Freyera. 3 T. 2½ Rthl. Chirurgii przez Czekiérskiego. 4 T. 2⅔ Rthl. Mannkopf, Ergänzungen 7 Bde. 837. f. 6 Rthl. Mannkopf, Allg. Landrecht. In Verbindung mit ergänzend. Verordnungen. 8 Bde. 838. Prän.-Pr. 18⅔ Rthl. eleg. Hlbfrzb. f. 12⅔ Rthl. Dessen Gerichts-Ordnung. 838. 4 Bde. Prän.-Pr. 9 Rthl. f. 6 Rthl.

Steckbrief.

Die im nachstehenden Signalement näher bezeichneten beiden Handwerksburschen,

1) der Schmidt Winkler, auch Dollmann genannt,

2) der Fleischer- oder Brauergeselle Dreyer,

sind verdächtig, auf das am 7ten d. M. in der Wohnung des Schankwirth Urban zu Kolonie Kieferei bei Neurode erfolgte plötzliche Ableben des Fleischer-Gesellen Carl Gottlieb Jung aus Ober-Hermsdorf, durch ihm zugefügte Mißhandlungen eingewirkt zu haben.

Behufs der gegen sie einzuleitenden Untersuchung, der sie sich durch die Flucht entzogen, ist an der Habhaftwerdung dieser beiden Personen viel gelegen, und wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civilbehörden, auf die genannten beiden Handwerksburschen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unmittelbar an das Königl. Landes-Inquisitoriat zu Glatz abliefern zu lassen.

Schloß Neurode, den 11. Juni 1839.

Reichsgräflich Anton von Magnisches Justiz-Amt. II.

Signalement.

1) Der Schmidt Winkler, auch Dollmann genannt, ist angeblich aus Langenbielau, Reichenbacher Kreises, gebürtig, circa 30 Jahr alt, 5 Zoll groß, stark untersetzt, hat blondes ins Röthliche spielendes Haar, einen dergleichen Backenbart und ein ovales Gesicht. Er war bekleidet mit kurzen graugestreiften Hosen, die er in den Stiefeln trug, einer gelb geblümten Weste, einer blautuchenen Mütze mit Schirm und einem Ueberrocke, dessen Farbe nicht angegeben werden kann.

2) Der Fleischergeselle Dreyer ist angeblich aus Groß-Tinz, Nimptscher Kreises, circa 28 Jahr alt, 4 bis 5 Zoll groß, von schwächlicher Statur, hat schwarzes Haar und einen dergleichen jedoch nicht starken Backenbart. Er trug eine blaue Tuchmütze mit Schirm, einen alten grünen Rock von Kalmuk oder Tuch, alte schwarze Sammethosen und Stiefeln.

Proklama.

Seit dem 1. Februar c. ist die bis dahin von dem Rendanten Gensert geführte Verwaltung der Breslauer Kreis-Kommunalkasse dem Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Wolf übertragen worden.

Zufolge Antrags des Königl. Landräthlichen Amtes des Breslauer Kreises haben wir zur Anmeldung aller Anforderungen, welche Jemand aus der Zeit bis Ende Januar c. an die hiesige Kreis-Kommunal-Verwaltung geltend zu machen gemeint ist, einen Termin auf

den 14. September Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Wissel auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte anberaumt.

Die etwanigen Gläubiger werden daher aufgefordert, sich mit ihren Forderungen innerhalb drei Monaten bei dem hiesigen Königl. Landräthlichen Amte, spätestens aber in dem obgedachten Termine zu melden, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die Breslauer Kreis-Kommunal-Kasse verlustig sein sollen.

Breslau, den 24. Mai 1839.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft wird die Pfandbriefs-Zinsen für den bevorstehenden Johannis-Termin in den vier Tagen vom 25. bis 28. Juni d. J. einschließlich, jedesmal früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auszahlen.

Wer mehr als drei Pfandbriefe präsentirt, muß sie in ein Verzeichniß bringen und nach den verschiedenen Systems-Landschaften alphabetisch ordnen.

Neisse, den 5. Mai 1839.

Das Direktorium der Neisse-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

F. v. Winckler.

Wegen des bevorstehenden Konvertirungs-Geschäfts wird bei hiesiger Kasse die Pfandbriefs-Zinsen-Auszahlung nicht, wie früher bekannt gemacht worden, blos in den drei Tagen, den 24., 25., 26. Juni, sondern vom 24. Juni bis 13. Juli einschließlich, mit Ausnahme der Sonntage, erfolgen, welches dem Publikum hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Oels, den 13. Juni 1839.

Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die von der zur Convertirung der schles. Pfandbriefe und Herabsetzung des Zinsfusses derselben erwählten, und mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre d. d. Berlin 20sten Mai 1839 bestätigten landschaftlichen Commission erlassenen Bekanntmachung, wird Seitens des Oberschlesischen Landschafts-Systems hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass die Zinsenzahlung bei unserer Kasse, welche nach der frühern diesseitigen Bekanntmachung nur bis incl. den 5ten Juli c. bestimmt gewesen ist, bis incl. den 13ten Juli c. fortdauern wird.

Ratibor, den 12. Juni 1839.

Oberschlesisches Fürstenthums-Landschafts-Collegium.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den Erlaß, welcher unterm 30sten v. M. von der zur Ausführung des Pfandbriefs-Konvertirungsgeschäfts angeordneten landschaftlichen Kommission veröffentlicht worden ist, bringt unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft, in Abänderung ihrer Bekanntmachung vom 30. April d. J., hiermit zur Kenntniß, daß am diesmaligen Johannis-Termine neben der Zinsenzahlung auch die Pfandbriefs-Konvertirungsgeschäfte, und zwar bis einschließlich den 13. Juli d. J., erfolgen sollen. Uebrigens werden den Interessenten die in dem Erlasse vom 30sten v. M. enthaltenen Bestimmungen nochmals zur genauesten Beachtung anempfohlen. Die Präsentanten der Zins-Recognitionen haben diesmal die Pfandbriefe selbst mitzubringen. Wer seine Pfandbriefe konvertiren lassen will, bedarf kein 2tes Verzeichniß derselben, sondern das zur Zinsen-Erhebung ist hinreichend; wer aber die Kündigung vorziehen sollte, hat für diese Pfandbriefe auch außerdem ein besonderes Verzeichniß zu überreichen.

Jauer, den 13. Juni 1839.

Direktorium der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft.

Otto Freiherr v. Zedlitz.

Auktions-Anzeige.

Es sollen am 25. und 26. Juni d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die im hiesigen Stadt-Leih-Amte verfallenen Pfänder sub Nr. 13663 u. 29197, bestehend aus 18 Stück werthvollen Brillanten- und Rauten-Ringen, nebst mehrerem Silbergeschirr, circa 2754 Loth an Gewicht; an dem darauf folgenden Nachmittage aber mehrere andere, von vorigen Auktionen noch übrig gebliebene, verfallene Pfänder, bestehend aus etwas Gold u. Silber, verschiedenen Kleidungsstücken, Tisch- u. Bett-Wäsche, nebst einigen Tuch- und Cattun-Resten, im Leih-Amts-Lokale gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Breslau, den 22. Mai 1839.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Außer meinen, bereits beliebt gewordenen Warmbrunner, Salzbrunner, Landshuter Gebirgsbackwaaren, liefere ich auch jetzt ein sehr wohlschmeckendes Hausbackenbrot.

Der Gebirgsbäcker Peter Illner in Breslau, Neumarkt Nr. 24.

Wein-Anzeige.

Da von den Weinen, die mittelst Anzeige vom 10ten d. Mts., Nr. 134 dieser Zeitung, zur Auktion gestellt sind, die beiden Eimer Haut-Sauterne auf Flaschen gezogen worden und später noch 2 Eimer Aßmannshäuser hinzugekommen sind, so werden nunmehr in der auf den

18ten d. M. in Nr. 6 am Ringe

anstehenden Auktion

$\frac{1}{4}$ Stck. Rheinweine,

200 Fl. Haut-Sauterne in Partien zu 10 Flaschen und

2 Eimer Aßmannshäuser in Gebinden à 1 Eimer,

vorkommen und es wird die Auktion schon um 10 Uhr Vorm. beginnen.

Breslau, den 15. Juni 1839.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Am 1sten k. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr u. d. f. Tage, sollen in Nr. 36 Albrechtsstraße die zur Kaufmann Eduard Lieboldschen Konkursmasse gehörigen Handlungs-Utensilien und sonstigen Effekten, und demnächst die über 3000 Rtlr. taxirten Weine, welche theils auf Gebinden, theils auf Flaschen lagern und in verschiedenen Sorten bestehen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 15. Juni 1839.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Pferde-Versteigerung.

Sonntag den 30. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr sollen in Breslau vor der Reitbahn des ersten Cuirassier-Regiments vier Stück Königliche Landbeschäler, gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Gelde, den Bestbietenden überlassen werden.

Leubus, den 14. Juni 1839.

Königliches Schlesisches Landgestüt.

(gez.) von Knobelsdorf.

Holländischer Raps.

Um der möglichen Gefahr des Ausartens vorzubeugen, habe ich auch im verwichenen Herbst, entfernt von allen übrigen Rapsfeldern, eine nicht unbedeutende Fläche ächt holländischen Raps ausgesäet, welchen ich vor zwei Jahren aus Holland bezog.

Von diesem, also von der ersten Saat, gebe ich dieses Jahr wieder Saamen-Raps ab, und zwar für vier Thaler pro Scheffel, exclusive Emballage, welche billig berechnet wird.

Bestellungen ersuche ich möglichst bald, entweder an das hiesige Wirthschaftsamt, unter gefälliger Einsendung des Betrags, oder in

Breslau an Herrn Kaufmann Pohl,

Liegnitz an Herrn Conrad Menzel,

Glogau an Herrn Brettschneider u. Comp.

richten zu wollen.

Der von mir angesäete, ältere Raps (ein- und zweijährige) zeichnet sich in jeder Hinsicht vor der Saat aus frischem Saamen aus, — ja sogar durch Raupen und Mäuse (ob Letzteres bloßer Zufall ist oder nicht, muß ich dahin gestellt sein lassen, — das Factum ist richtig) ist die Saat aus abgelagertem Saamen durchaus nicht angegriffen worden. — Ich kann deshalb das Säen des abgelagerten Rapssaamens aus Ueberzeugung und Erfahrung anrathen.

Amt Oelse bei Freiburg.

Amtsrath Gumprecht.

Anzeige.

Die seit 1828 von mir erb- und eigenthümlich im Besitz gehabte Herrschaft Pfaffendorf im Landeshuter Kreise, bestehend aus den ritterlichen Erblehngütern Pfaffendorf, Alt-Weisbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach nebst Zubehör, ist durch Verkauf von mir auf einen andern Besitzer übergegangen. Indem ich allen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern, statt besonderer Meldung, diese ganz ergebenste Anzeige widme, und mich zu fernerem gütigen Wohlwollen und freundlichen Andenken hiermit ganz ergebenst empfehle, erlaube ich mir, noch hinzuzufügen, daß ich bis **Ausgang dieses Monats** noch allhier verweilen, von da ab aber **vorläufig in Schmiedeberg** wohnen werde, wohin ich **alle Briefe** an mich zu adressiren bitte.

Pfaffendorf, den 10. Juni 1839.

J. C. Alberti.

Bleich-Waaren

übernimmt und besorgt bestens:

Wilh. Reguer, gold. Krone am Ringe.

Zu verkaufen für 9 Rthl. 15 Sgr. ein helles Ruhsopha oder türkische Bank, fast neu, und auseinander zu nehmen, Carlsstr. Nr. 38, im Hofe links, 2 Stiegen.

Zum 1. Juli ist Antonien-Str. Nr. 31, in der ersten Etage, eine meublirte Stube, Eingang apart, monatlich pränum. 4 Rthl., mit Betten für 5 Rthl., zu vermiethen. Daselbst von 6 bis 7 Uhr des Morgens das Nähere, oder im Gewölbe, goldne Radegasse Nr. 19.



Die lappländische Familie,

unter der, als eine große Seltenheit ihres Stammes, eine neunzehnjährige schöne Riesen-Jungfrau sich befindet, wahrscheinlich das größte Frauenzimmer Europas 2c., ist nur noch eine kurze Zeit, im Lokale auf dem Tauentzien-Platze, hier zu sehen. Näheres besagen die Anschlagzettel.

Flachs

von vorzüglicher Feinheit und Festigkeit wird gegen baare Bezahlung zu kaufen gesucht. Eigenthümer von solchem **feinen, festen und vollkommen gesunden Flachs** werden ersucht, eine Probe von circa 1 Pfund, mit Angabe des billigsten Preises und des zu verkaufenden Quantums, an den Unterzeichneten franco einzusenden.

F. L. Keßler,
in Liebau bei Landeshut.

Wurst-Picknick,

Montag den 17. Juni, wozu ergebenst einladet:

Lange,
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Ein Plauwagen,

ganz neu, mit eisernen Achsen, und ein desgleichen schon gebrauchter, sind billig zu verkaufen; ferner

nach Carlsbad

wünschen zwei Damen mit Gelegenheit oder auf gemeinschaftliche Kosten Anfang künftigen Monats zu reisen. Nähere Auskunft ertheilt das Kreis-Kommissions-Büreau in Breslau, Catharinenstraßen- und Graben-Ecke Nr. 41.

Schwarzseidene, plattirte drillirte Franzen,

$\frac{1}{8}$ Elle breit, die Elle 5 Sgr., sind stets vorräthig bei dem Hrn. Posamentier Wurster, in der Baude an der Krone, dem Hrn. Kaufmann Regner und Posamentier Mohr gegenüber, so wie beim Verfertiger selbst, lange Holzgasse Nr. 8, zu haben.

Ernst Wünsche.

Turn-Anzüge

für Erwachsene und für Knaben, vorschriftsmäßig gearbeitet, so wie Badehosen empfiehlt die Tuch- und Kleider-Handlung von H. Lunge, Ring- u. Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59.

Runkelrüben-Pflanzen

bester Gattung sind täglich billigst zu haben in Kenschkau bei Groß-Mochbern bei

Friedländer.

Eine Directrice

wird für ein hiesiges bedeutendes Putzgeschäft verlangt. — Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauerstraße Nr. 78 (in den zwei Kegeln).

Englische und Pariser Cravatten

empfiehlt der Kleiderverfertiger Dube, Breitestraße Nr. 12.

Zwei braune Engländer, fromm und gesund, auf Reisen sehr zu empfehlen, sind mit Geschirr und einem ganz gedeckten Wagen, vorn und hinten in Federn hängend, zu verkaufen; sie werden auch ohne dieses verkauft. Das Nähere zu erfragen auf der Reuschen Straße im großen Meerschiff, 2 Stiegen hoch.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben

auf heute Montag den 17. Juni ladet ergebenst ein:

Käser, Koffetier,
Tauenzienstraße Nr. 22.

5000 Rthlr.

werden auf ein hiesiges Grundstück zur ersten und alleinigen sichern Hypothek, zu $4\frac{1}{2}$ % Zinsen gesucht. Das Nähere Weißgerbergasse Nr. 45.

Zwei russische Wagenpferde, vorzüglich auf Reisen brauchbar, stehen zum Verkauf: Schießwerder Nr. 5, früh bis 9 Uhr.

☞ **Tricot-Badehosen**

sind zu bekommen bei dem Kleiderhändler L. Rosenberg, Hintermarkt Nr. 2.

Der große Ausverkauf

von zurückgelegten Schnittwaaren zu auffalleud billigen Preisen wird fortgesetzt bei

Heymann Labandter,
Riemerzeile Nr. 16.

Ein Sommerquartier von 3 Stuben, Küche und Zubehör in Scheitnig ist für die Monate Juli, August und September d. J. billig zu vermiethen. Schießwerder Nr. 5.



(London) von (Hamburg)

J. Schuberth & Co.

Stahlschreibfedern

neu erfundener Masse,

in höchster Vollkommenheit,

für jede Hand und Schriftart.

Dieses solide Fabrikat ist anerkannt das Beste, Brauchbarste und Preiswürdigste, was bis jetzt der erfinderische Geist schaffte. Alle Nachahmungen, die weder durch marktschreierische Anpreisungen, noch durch die Spottpreise, zu denen sie feilgeboten werden, Absatz finden, sind weit zurückgeblieben.

Eben ist wieder ein ganz neues vollständiges Sortiment der ausgesuchtesten Waare angekommen, woraus wir als etwas Neues und sehr Zweckmässiges empfehlen:

Musterkarten mit 12 Stück Federn in 12 verschiedenen Sorten, bester Qualität, à 15 Sgr.

F. E. C. Leuckart, in Breslau am Ringe Nr. 52.

Die Auktion von Modewaaren

wird Montag den 17. Juni Vor- und Nachmittags, Schweidnitzer Straße Nr. 5 im goldnen Löwen, fortgesetzt. Es werden dabei eine Partie große und kleine Hüte versteigert, welches ich zur gütigen Beachtung eines geehrten Publikums anzeige.

Ein Handlungs-Lehrling

mit guten Schulkenntnissen kann gegen Pension unterkommen: in der Stahl-, Messing- und Eisenwaaren-Handlung in Breslau, am Ringe Nr. 19.

Angekommene Fremde.

Den 14. Juni. Gold. Gans: Hr. Rittmeister Baron v. Kreutz a. Petersburg. Hr. Gutsb. v. Gaffron aus Kunern. Fr. Gräfin v. Mycielska a. Drebitsch. — Gold. Löwe: Hr. Gutsb. Geisler a. Habendorf. — Gold. Zepter: Hr. Gutspächter von Taczanowski aus Strzydzen. Hr. Lieut. Brachmann aus Neisse. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. v. Koscielski a. Altwaltersdorf. Hr. Posthalter Jacob a. Glogau. HH. Kfl. Breslauer aus Brieg u. Bentheim a. Berlin. — Rautenkranz: Hr. Bürger Müller aus Warschau. Hr. Oekonomie-Kommissar Hohlfeldt a. Grottkau. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. von Walther aus Polnisch-Gandau. — Gold. Schwert: Hr. Gutsb. von Wrochem aus Tschirnitz. Hr. Formstr. Heilmeier a. Warschau. Hr. Kandidat d. Theologie Henke a. Braunschweig. Hr. Hauptsteueramts-Rendant Herrmann a. Wohlau. HH. Kaufl. Teichfuß a. Gera, Kurtz a. Stettin u. Kröger a. Glogau. — Hotel de Pologne: Hr. General-Major Schebecka u. Hr. Gutsb. Suchowokobil a. Rußland. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Kaß a. Kassel. Hr. Berg-Eleve Duncker a. Halle. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. Baron v. Eichstedt aus Tanton. Hr. Partikul. Baron v. Eickstedt a. Anclam. — Zwei gold. Löwen: Hr. Apoth. Heege aus Habelschwerdt. Fr. Gutsb. Drake aus Polen. HH. Kaufl. Cohn a. Oppeln, Sachs a. Neustadt u. Epstein aus Karlsruh. Hr. Dr. med. Lion a. Tarnowitz.

Privat-Logis: Ursulinergasse 24. Hr. Wundarzt Schäfer a. Priebus.

Den 15. Juni. Gold. Gans: Fr. Gräfin v. Ballestrem a. Pawniowitz. Hr. Gutsbesitzer v. Matzdorff a. Mildenau. Hr. Ritterschaftsrath v. d. Marwitz aus Arnswalde. Hr. Part. Kobinow a. Hamburg. Hr. Staats-Requeten-Meister v. Minasowicz aus Warschau. Hr. Kfm. Schwerin a. Berlin u. Hr. Oberamtmann Braune aus Grögersdorf. — Gold. Löwe Hr. Major v. Stein a. Militsch. — Hotel de Saxe: Hr. Kaufm. Waldeck a. Ostrowo. Hr. Gutsb. v. Sczaniecki a. Sarbinowo. Hr. Wirthschafts-Inspektor Erler aus Eckersdorf. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerjunker Fürst v. Sapieha a. Wilna. Hr. Kfm. Merry a. Birmingham. Fr. Justiz-Kommiss. Kutzner und Fr. Assessor Winkler a. Fraustadt. Fr. Apoth. Förster aus Lissa. Fr. Schausp. Hildebrand aus Mannheim. Wittfr. Bergheiser a. Kassel. Hr. Hofschausp. Schöpe aus Hannover. — Drei Berge: Hr. Kreis-Wundarzt Perl a. Kreutzburg. HH. Kfl. Wischak a. Biberach u. Klingenberg aus Bremen. — Gold. Schwert: HH. Kfl. Lindau u. Jantzen aus Magdeburg, Steinberg a. Neusalz u. Dähne a. Leipzig. — Rautenkranz: Hr. Gutspächter Lorenz aus Schwandorf. Hr. Generalpächter Hoffrichter a. Krzyzanowitz. Hr. Capitain Biedermann a. Kalisch.

Privat-Logis: Heiligegeiststr. 13. Hr. Gutsb. Pätzoldt aus Jamm. Ritterplatz 8. Fr. Ober-Bergräthin Steinbeck aus Brieg. Albrechtsstr. 39. Fr. Schausp. Schultz a. Dessau. Hr. Bürgermstr. Richter a. Ohlau.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 13. Juni 1839.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$140\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{2}{3}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 21	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	$102\frac{1}{6}$	—
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$101\frac{1}{4}$
Berlin	à Vista	100	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{5}{12}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	$112\frac{5}{6}$	—
Poln. Courant	—	—
Wiener Einl.-Scheine	$41\frac{1}{6}$	—

Effecten Course.	Zins Fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$103\frac{1}{3}$	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	73	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	105
Dito Gerechtigkeit dito	$4\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{3}$
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	$105\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	4	$103\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 -	4	$103\frac{1}{12}$	—
dito Ltr. B. 1000 -	4	—	—
dito dito 500 -	4	—	$105\frac{2}{3}$
dito Lit. A. convertirte bis Weihnachten 1839.	4	$102\frac{1}{12}$	—
Disconto . . $4\frac{1}{2}$.			

Universitäts-Sternwarte.

15. Juni 1839.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	8,96	+ 15, 0	+ 13, 2	2, 4	NO. 0°	Federgewölk
" 9 "	27″	9,21	+ 16, 7	+ 18, 2	4, 6	NO. 1°	" "
Mittags 12 "	27″	9,21	+ 17, 4	+ 20, 4	6, 0	OSO. 3°	" "
Nachmitt. 3 "	27″	8,95	+ 18, 3	+ 22, 8	6, 4	NO. 1°	fast heiter
Abends 9 "	27″	8,47	+ 17, 3	+ 15, 4	0, 6	ONO. 81°	dickes Gewölk

Minimum + 13, 2 Maximum + 23, 0 (Temperatur) Oder + 16, 1

16. Juni 1839.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	10,51	+ 15, 0	+ 11, 7	0, 5	NW. 14°	große Wolken
" 9 Uhr.	27″	11,25	+ 15, 7	+ 13, 7	2, 4	NW. 11°	" "
Mittags 12 Uhr.	27″	11,60	+ 16, 2	+ 16, 4	5, 1	W. 7°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	27″	11,81	+ 17, 5	+ 17, 8	5, 6	NW. 19°	heiter
Abends 9 Uhr.	28″	0,10	+ 17, 1	+ 15, 3	3, 2	N. 10°	" "

Minimum + 11, 7 Maximum + 17, 8 (Temperatur) Oder + 16, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 15. Juni 1839.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 5 Sgr. — Pf.	2 Rl. — Sgr. — Pf.	1 Rl. 25 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 25 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.